

Vorlageart: Berichtsvorlage
Federführung: Finanzen
Verantwortung: Herr Heithausen, Herr Tsalastras, Herr Schranz

1. Kenntnisnahme gemäß § 83 (2) S. 1 GO NRW der vom Stadtkämmerer bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2024.

Beratungsfolge

06.05.2024	Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme
13.05.2024	Rat der Stadt	Kenntnisnahme

Sachverhalt

1 Siehe Anlage

Bezug

Kein Bezug

Anlage/n

1 - 1. Kenntnisnahme HH 2024

1. Kenntnisnahme gem. § 83 (2) Satz 1 GO NRW der vom Stadtkämmerer bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2024

Idf Nr.		Produktbereich	Auftrag / Finanzstelle		Kostenart / Finanzposition	apl. / üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel	
										E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit SF = Verschlechterung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung	
1	12	Verkehrsflächen und - anlagen, ÖPNV	560212010108300 L4 Emmericher Straße	785240	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen Ingenieurleistungen der WBO	apl	16.01.2024	11.300,00	11.300,00	SI	11.300,00
2	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310006010109000 KTE Gebäude	785100	Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen	apl	22.01.2024	11.720,00	11.720,00	SI	11.720,00
3	01	Innere Verwaltung	840001030100 Büro für Chancengleichheit	543163	Aufwendungen für Projektentwicklung - Familienbüro	üpl	29.01.2024	1.456,00	401.856,00	ME	1.456,00
4	03	Schulträgeraufgaben	330003010100502 Jacobischule	785100	Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen	üpl	13.02.2024	80.000,00	330.000,00	SI	80.000,00
5	08	Sportförderung	253008010300500 Sportzentrum Volksgartenweg	785100	Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen	apl	14.02.2024	150,00	150,00	SI	150,00
6	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	PN0601 Förderung, Erziehung und Bildungsangebote für Kinder	7200.00	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	üpl	19.02.2024	1.500,00	148.500,00	SV(Fi)	1.500,00
7	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	PN0601 Förderung, Erziehung und Bildungsangebote für Kinder	7431.88	Fremdleistungen Beschaffungswesen	üpl	19.02.2024	3.500,00	1.125.270,00	SV(Fi)	3.500,00
8	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	PN0605 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	7230.00	Auszahlungen für Erstattungen	üpl	19.02.2024	15.375,00	646.975,00	SV(Fi)	15.375,00
9	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	31000601010107 U3/Ü3-Maßnahmen freier Träger	523100	Erstattungen an das Land	üpl	23.02.2024	67.000,00	72.000,00	SV	67.000,00
10	02	Sicherheit und Ordnung	610002160100007 Erneuerung Rettungsdienstschule	785100	Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen	apl	23.02.2024	72.910,00	72.910,00	SI	72.910,00
11	02	Sicherheit und Ordnung	241002180100 Bezirksverwaltungsstelle Oberhausen	533110	Leistungen der Sozialhilfe an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	üpl	26.02.2024	52,00	1.352,00	ME	52,00
12	01	Innere Verwaltung	PN0102 Steuerungsunterstützung, Verwaltungsführung	7300.00	Transferauszahlungen	üpl	06.03.2024	753,00	75.753,00	SV(Fi)	753,00
13	01	Innere Verwaltung	PN0102 Steuerungsunterstützung, Verwaltungsführung	7400.00	Sonstige Auszahlungen laufender Verwaltungstätigkeit	üpl	08.03.2024	75.391,00	14.987.791,00	SV(Fi)	75.391,00
14	15	Wirtschaft und Tourismus	950015040100600 Regio IT Beteiligungsgenossenschaft	784300	Auszahlungen für den Erwerb von sonstigen Anteilsrechten	apl	11.03.2024	60.000,00	60.000,00	SI	60.000,00
15	04	Kultur und Wissenschaft	830004040107 Grundbildung, Schulabschlüsse	551100	Zinsaufwendungen an das Land	apl	12.03.2024	46,00	46,00	SV	46,00
16	04	Kultur und Wissenschaft	830004040190 Bildungsangebote im Rahmen des Weiterbildungsgesetzes	543188	Fremdleistungen Beschaffungswesen	üpl	20.03.2024	10.000,00	27.000,00	SV(Fi)	10.000,00
17	04	Kultur und Wissenschaft	860004080100 Kulturbüro	523200	Erstattungen an Gemeinden	apl	22.03.2024	807,00	807,00	SV	807,00
18	04	Kultur und Wissenschaft	880004030103 Gedenkhalle	529176	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit - Stolpersteine	üpl	22.03.2024	3.820,00	4.320,00	SV(Fi)	3.820,00
19	04	Kultur und Wissenschaft	86004080106 Creative City	501900	Aufwendungen für sonstige Beschäftigte	üpl	22.03.2024	18.000,00	392.700,00	SV(Fi)	18.000,00

Idf Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl. / üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel	
										E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit SF = Verschlechterung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung	
20	03	Schulträgeraufgaben	330003010600002 Gesamtschule Weierheide	785200	Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen	üpl	25.03.2024	210,00	17.060,00	SI	210,00
21	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310006010109000 KTE Gebäude	785100	Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen	apl	25.03.2024	200,00	11.920,00	SI	200,00

Mehrertrag, -einzahlungen	ME	1.508,00
Einsparung	E	0,00
Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit	SV	67.853,00
Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit	SI	236.490,00
Verschlechterung des Saldos aus lfd. Verwaltungstätigkeit	SV(Fi)	128.339,00
Verschlechterung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit	SF	0,00
Verpflichtungsermächtigung	VE	0,00
SUMME		434.190,00

1. Kenntnisnahme gem. § 83 (2) Satz 1 GO NRW der vom Stadtkämmerer bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2024

Lfd. Nr. 1

Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Finanzstelle: 560212010108300 L4 Emmericher Straße
Finanzposition: 785240 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen Ingenieurleistungen
Betrag: 11.300,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Oberhausener Netzgesellschaft hat für die Baumaßnahme „L4 Emmericher Straße“ eine Schlussrechnung über Planungsleistungen zur technischen Ausführung der Straßenbeleuchtungsanlage in Höhe von 11.292,47 EUR eingereicht. Für das Haushaltsjahr 2024 wurde kein Budget mehr angemeldet, da mit einer kassenmäßigen Abwicklung der bestehenden Mittelbindung im Haushaltsjahr 2023 gerechnet wurde. Zur Abdeckung der Mittelbindung und ordnungsgemäßen Abwicklung der Maßnahme ist eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung unabweisbar und daher zwingend erforderlich.

Lfd. Nr. 2

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Finanzstelle: 310006010109000 KTE Gebäude
Finanzposition: 785100 Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen
Betrag: 11.720,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Für die Maßnahme „Umbau des Wickelraumes an der KTE Villa Kunterbunt“ standen im Haushaltsjahr 2023 10.000,00 EUR zur Verfügung. Im Oktober des letzten Jahres erfolgte eine Angebotsänderung zur Umsetzung von 2. Wickelplätzen inkl. Heizung und sanitärer Ausstattung. Mit der Schlussrechnung wurde noch im Haushaltsjahr 2023 gerechnet, sodass keine Mittel für das Haushaltsjahr 2024 angemeldet worden sind. Die Schlussrechnung in Höhe von 15.872,64 EUR wurde jedoch erst in 2024 eingereicht. Ein erster Teilbetrag in Höhe von 10.000,00 EUR ist noch in 2023 ausgezahlt worden, sodass eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 5.872,64 EUR erforderlich ist.

Für die Maßnahme „Umbau des Küchenbereiches an der KTE Lirich“ lag im Februar 2023 ein Kostenvoranschlag in Höhe von 6.500,00 EUR vor. Auch in diesem Fall wurde die Schlussrechnung noch im Haushaltsjahr 2023 erwartet, sodass keine Mittel für das Haushaltsjahr 2024 angemeldet worden sind. Die Schlussrechnung in Höhe von 5.840,59 EUR wurde jedoch erst in 2024 eingereicht, sodass eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 5.840,59 EUR erforderlich ist. Aus beiden Sachverhalten ergibt sich somit eine notwendige außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von rund 11.720,00 EUR.

Lfd. Nr. 3

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 840001030100 Büro für Chancengleichheit
Kostenart: 543163 Aufwendungen für Projektentwicklung - Familienbüro
Betrag: 1.456,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Anlässlich des „Equal Pay Days“ am 06.03.2024 veranstaltet die Gleichstellungsstelle mit Kooperationspartner*innen einen Rentenworkshop am 06.03.2024 für Frauen. Der Rentenworkshop findet im Zentrum Altenberg statt.

An diesem beteiligen sich die Stadtparkasse Oberhausen mit 500,00 EUR, die Arbeitsagentur Oberhausen mit 477,70 EUR und das Jobcenter Oberhausen mit ebenfalls 477,70 EUR. Zwar handelt es sich um eine freiwillige Veranstaltung, jedoch können die Kosten vollständig gedeckt werden. Da die Kosten nicht mehr rechtzeitig bei der Haushaltsplanung für 2024 berücksichtigt werden konnten, sind diese nun überplanmäßig bereitzustellen.

Mehrertrag in entsprechender Höhe bei o.g. Auftrag, Kostenart 414802 - Zuschüsse von übrigen Bereichen-Sponsorengelder.

Lfd. Nr. 4

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Finanzstelle: 330003010100502 Jacobischule
Finanzposition: 785100 Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen
Betrag: 80.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Für den Neubau der Mensa Jacobischule wurden Baukosten in Höhe von rund 1,1 Mio. EUR prognostiziert. Bei der HH-Anmeldung für 2024 wurde ein Mittelabfluss in 2023 in Höhe von rund 420.000 EUR angenommen. Unter Beachtung der bisherigen Leistungen in den Jahren 2021 bis 2022 verblieb ein Restbetrag für 2024 in Höhe von 250.000 EUR, der angemeldet wurde.

In den für 2023 angenommenen Mittelabfluss war eine Rechnung in Höhe von rund 150.000 EUR berücksichtigt, die den Architekten zur Prüfung vorlag. Auch beim Mittelabruf der Fördermittel wurde die Fördersumme einkalkuliert. Eine Freigabe zur Auszahlung erfolgte jedoch erst im Februar 2024. Dieser Betrag ist somit in 2023 nicht abgeflossen und fehlt in 2024.

Aktuell sind Mittelbindungen in Höhe von rund 319.000 EUR gebucht, so dass ein Differenzbetrag von 69.000 EUR vorliegt. Die vorliegende Rechnung überschreitet den Auftrag um rund 7.500 EUR, so dass zur Anweisung der Rechnung bereits jetzt schon rund 76.500 EUR überplanmäßig benötigt werden.

Der Neubau ist abgeschlossen und befindet sich in der Abrechnung. Da zurzeit die vorläufige Haushaltsführung gilt, wird in Absprache mit dem FB 1-1-10 Finanzen, Controlling, Gebühren die aktuell benötigte Summe überplanmäßig beantragt. Ein Differenzbetrag zu den erwarteten Gesamtkosten von 1,1 Mio. EUR besteht dann noch in Höhe von 70.000 EUR. Ein weiterer Antrag auf überplanmäßige Mittelbereitstellung ist somit bei Vorliegen weiterer Rechnungen zu erwarten.

Lfd. Nr. 5

Produktbereich: 08 Sportförderung
Finanzstelle: 253008010300500 Sportzentrum Volksgartenweg
Finanzposition: 785100 Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen
Betrag: 150,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Bei dem o.g. Betrag handelt es sich um eine Schlussrechnung für die im Jahr 2023 abgeschlossene Fördermaßnahme „Errichtung einer kindergerechten Sport- und Bewegungsinsel“. Das Rechnungsdatum wird mit dem 19.12.2023 ausgewiesen. Nach Prüfung der Rechnung durch die SBO ging diese erst im Januar 2024 beim Bereich 2-5/ Sport ein.

Aufgrund einer vertraglichen Verpflichtung ist eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 6

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Finanzstelle: PN0601 Förderung, Erziehung und Bildungsangebote für Kinder
Finanzposition: 7200.00 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen
Betrag: 1.500,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Familienzentren werden pro Kindergartenjahr mit 20.000 EUR gefördert. Diese Mittel werden im Haushalt beim Auftrag 310006010103 – nicht zertifizierte Familienzentren und den Sachkonten 529100 – Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen und 543188 FL Beschaffungswesen verausgabt.

Für ausstehende Rechnungen für sonstige Geschäftsaufwendungen aus dem Haushaltsjahr 2023 wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 am 17.01.2024 aus dem Sachkonto 529100 1.500 EUR der Rückstellung mit der lfd. Nr. 35 zugeführt.

Durch die Inanspruchnahme ergeben sich im Haushaltsjahr 2024 keine Auswirkung auf die Ergebnisrechnung, gleichwohl aber auf die Finanzrechnung, da zusätzliche liquide Mittel benötigt werden. Eine Deckung ist nicht vorhanden, daher ergibt sich eine Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan 2024.

Lfd. Nr. 7

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Finanzstelle: PN0601 Förderung, Erziehung und Bildungsangebote für Kinder
Finanzposition: 7431.88 Fremdleistungen Beschaffungswesen
Betrag: 3.500,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Familienzentren werden pro Kindergartenjahr mit 20.000 EUR gefördert. Diese Mittel werden im Haushalt beim Auftrag 310006010103 – nicht zertifizierte Familienzentren und den Sachkonten 529100 – Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen und 543188 FL Beschaffungswesen verausgabt.

Für ausstehende Rechnungen für Beschaffungen aus dem Haushaltsjahr 2023 wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 am 17.01.2024 aus dem Sachkonto 543188 3.500 EUR der Rückstellung mit der lfd. Nr. 35 zugeführt.

Durch die Inanspruchnahme ergeben sich im Haushaltsjahr 2024 keine Auswirkung auf die Ergebnisrechnung, gleichwohl aber auf die Finanzrechnung, da zusätzliche liquide Mittel benötigt werden. Eine Deckung ist nicht vorhanden, daher ergibt sich eine Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan 2024.

Lfd. Nr. 8

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Finanzstelle: PN0605 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Finanzposition: 7230.00 Auszahlungen für Erstattungen
Betrag: 15.375,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Durch nicht besetzte Stellen in der Beratungsstelle Jugend und Beruf müssen an den LVR Fördergelder für das Haushaltsjahr 2023 aus dem Auftrag 310006050307 – Beratungsstelle Jugend und Beruf und dem Sachkonto 523100 – Erstattungen an das Land zurückgezahlt werden. Hierfür wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 am 09.01.2024 aus dem Sachkonto 523100 – Erstattungen an das Land 15.374,20 EUR der Rückstellung mit der lfd. Nr. 21 zugeführt. Durch die Inanspruchnahme ergeben sich im Haushaltsjahr 2024 keine Auswirkung auf die Ergebnisrechnung, gleichwohl aber auf die Finanzrechnung, da zusätzliche liquide Mittel benötigt werden. Eine Deckung ist nicht vorhanden, daher ergibt sich eine Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan 2024.

Lfd. Nr. 9

Produktbereich: 06 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 310006010107 U3/Ü3-Maßnahmen freier Träger
Kostenart: 523100 Erstattungen an das Land
Betrag: 67.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der LVR fordert für nicht zweckentsprechende Belegungen der Kindergartenjahre 2013/2014 bis 2020/2021 mit den Widerrufsbescheiden vom 23.03.2023 (26.978,63 EUR – ohne Zinsen) und 11.05.2023 (45.000,23 EUR – ohne Zinsen) Fördermittel in Summe von 71.978,86 EUR zurück. Die Widerrufsbescheide vom 23.03.2023 sind bereits rechtskräftig. Eine Abwendung der sich im Widerspruchverfahren befindenden Bescheide vom 11.05.2023 ist unwahrscheinlich, da ein Nachweis für die zweckentsprechende Belegung der Kindergartenplätze mit Angaben der Kinddaten für die genannten Jahre nicht mehr möglich ist, da hierzu keine Dokumentationen vorliegen.

Beim o. g. Auftrag und Sachkonto sind 5.000 EUR im Haushaltsjahr 2024 geplant, somit sind überplanmäßige Mittel an Aufwendungen/Auszahlungen i. H. v. gerundet 67.000 EUR bereitzustellen, um die vertragliche Verpflichtung erfüllen zu können.

Lfd. Nr. 10

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Finanzstelle: 610002160100007 Erneuerung Rettungsdienstschule
Finanzposition: 785100 Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen
Betrag: 72.910,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Für die Maßnahme „Erneuerung der Rettungsdienstschule“ wurde im Haushaltsjahr 2022 ein Betrag in Höhe von 215.000,00 EUR eingestellt und verausgabt. Aufgrund der aktuellen Marktlage im Baugewerbe sowie diversen Umplanungen (zusätzliche Glasabtrennung in der Küche aufgrund störender Gerüche; zunächst waren Einzelbüros geplant, umgesetzt wurde jedoch eine moderne Bürowelt mit Großraumbüro; Änderungen in der Statik etc.) wurde dem Eigenbetrieb „Servicebetriebe Oberhausen (SBO)“ Ende Oktober 2022 eine Kostensteigerung in Höhe von 80.000,00 EUR mitgeteilt. Die Schlussrechnung wurde mit Datum vom 20.11.2023 erstellt. Eine Mittelanmeldung seitens der SBO ist im Rahmen der VN (Frist 08.12.2023) nicht erfolgt, sodass nun eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar ist.

Lfd. Nr. 11

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 241002180100 Bezirksverwaltungsstelle Oberhausen
Kostenart: 533110 Leistungen der Sozialhilfe an natürliche Personen
Betrag: 52,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Für das Jahr 2024 ergibt sich ein erhöhter Bedarf bei der Veräußerung von EURO-WC Schlüsseln. Die Schlüssel werden ausschließlich an einen berechtigten Kreis von schwerbehinderten Menschen ausgegeben. Für das Haushaltsjahr 2024 waren ursprünglich 1.300,00 EUR geplant worden. Aktuell liegt eine Rechnung, auf Grund der Jahresbestellung, in Höhe von 1.351,84 EUR vor. Es werden somit aktuell 51,84 EUR überplanmäßig benötigt um die vorliegende Rechnung begleichen zu können. Die Mehraufwendungen sind durch Mehreinnahmen gedeckt. Mehrertrag in entsprechender Höhe bei o.g. Auftrag, Kostenart 442100 - Erträge aus Verkauf von Vorräten.

Lfd. Nr. 12

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Finanzstelle: PN0102 Steuerungsunterstützung, Verwaltungsführung
Finanzposition: 7300.00 Transferauszahlungen
Betrag: 753,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Durch einen Künstler wurde ein Antrag auf Übernahme eines Eigenanteils in Höhe von 752,08 EUR für das Projekt „Spot in Tuffi“ im Rahmen der Projektmittel des Brückenschlages gestellt. Ein entsprechender Zuwendungsbescheid des Projektbüros liegt vor. Das Eigenanteilsbudget wurde 2019 dem Etat des Theaters entnommen, um Künstler*innen die Möglichkeit zu geben, Landes-, Bundes- und EU-Projekte zu verwirklichen.

Um auch die Restmittel für diesen Zweck verwenden zu können, wurde die Rückstellung Nr. 129 gebildet. Für die Inanspruchnahme der Rückstellung ist lediglich die Bereitstellung der Mittel im Finanzplan erforderlich. Auswirkungen auf den Ergebnisplan 2024 ergeben sich hierdurch nicht.

Lfd. Nr. 13

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Finanzstelle: PN0102 Steuerungsunterstützung, Verwaltungsführung
Finanzposition: 7400.00 Sonstige Auszahlungen laufender Verwaltungstätigkeit
Betrag: 75.391,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Aus dem Haushaltsjahr 2023 wurde für den Bereich 4-5 eine Rückstellung (Nr. 155) in Höhe von 120.000,00 EUR gebildet.

Die Rückstellung wurde gebildet, um den im Jahr 2023 eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen für die Ausstattung der angemieteten Immobilie (Marktstraße 51-55) nachzukommen. Die Verausgabung der Mittel war im Haushaltsjahr 2023 vorgesehen, durch die bauliche Verzögerung und den verschobenen Beginn des Mietverhältnisses konnte auch die Ausstattung erst zu einem späteren Zeitpunkt bestellt werden. In den kommenden Monaten werden zunächst 75.390,75 EUR benötigt.

Aufgrund des spezifischen Anforderungsprofils für den Wissenschaftscampus bzw. das Reallabor wurde das Mobiliar eigenständig bestellt und wird aus diesem Grund nicht über Nutzungsentgelte über die SBO abgerechnet.

Lfd. Nr. 14

Produktbereich: 15 Wirtschaft und Tourismus
Finanzstelle: 950015040100600 Regio IT Beteiligungsgenossenschaft
Finanzposition: 784300 Auszahlungen für den Erwerb von sonstigen
Betrag: 60.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Stadt Oberhausen hat mit Ratsbeschluss vom 13.11.2023 (s. Drucksache B/17/4038-01) beschlossen, der Regio iT Beteiligungsgenossenschaft eG beizutreten. Die Stadt verpflichtet sich demnach zur Übernahme von 60 Geschäftsanteilen an der Genossenschaft (§ 2 der Satzung der regio iT Beteiligungsgenossenschaft eG) und leistet die daraus resultierenden Einzahlungen in Höhe von 60.000 EUR an die Genossenschaft (§ 2 (1) bis (4) der Satzung).

Der Beitritt zur Regio IT Beteiligungsgenossenschaft bietet die Möglichkeit, Verbundvorteile (Einsparungen/Rabatte) für die Mitglieder im Bereich der Hard- und Software und der Beratung bei IT-Projekten zu generieren.

Eine Anmeldung im Rahmen der Veränderungsnachweisung zum Haushalt 2024 ff. ist seitens des Bereiches 9-5/ Beteiligungen nicht erfolgt, sodass nun eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 60.000 EUR erforderlich und unabweisbar ist.

Lfd. Nr. 15

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 830004040107 Grundbildung, Schulabschlüsse
Kostenart: 551100 Zinsaufwendungen an das Land
Betrag: 46,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Jahr 2021 wurde die Einrichtung des Kreativ-Labors im Standort Lirich der Volkshochschule Oberhausen durch das Land NRW gefördert. Da nicht alle Mittel verausgabt wurden, wurde im Jahr 2023 ein Rückforderungsbescheid erlassen. Der Rückforderungsbetrag in Höhe von 507,02 EUR wurde an das Land NRW erstattet. Nun erging mit Datum 30.01.2024 noch ein Zinsbescheid. Die Forderung beläuft sich auf 45,63 EUR, die dem Land NRW zu erstatten sind.

Da für Zinszahlungen keine Gelder im aktuellen Haushaltsplan geplant wurden, wird diese außerplanmäßige Mittelbereitstellung beantragt. Durch die Forderung von anderen Behörden ist die Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 16

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 830004040190 Bildungsangebote im Rahmen des Weiterbildungs
Kostenart: 543188 Fremdleistungen Beschaffungswesen
Betrag: 10.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Jahr 2023 wurde durch die VHS Oberhausen ein Antrag zur Förderung des Projektes „Motions Capture - Urban Dance“ bei der Bezirksregierung Düsseldorf beantragt und insgesamt 15.000 EUR bewilligt. Davon wurden 10.000 EUR bereits im Haushaltsjahr 2023 vereinnahmt. 5.000 EUR werden im Haushaltsjahr 2024 abgerufen.

Durch Vertretungssituationen konnte der Betrag in 2023 nicht mehr verausgabt werden. Über den Betrag i. H. v. 10.000 EUR wurde ein PRAP gebildet. Nunmehr kann das Projekt in 2024 durchgeführt werden. Die erste Rechnung über die Anschaffung eines Anzugs zur Durchführung bestimmter Videosequenzen liegt bereits vor, sodass überplanmäßige Mittel an Aufwand/Auszahlung beantragt werden. Die Fördermittel sind gemäß Förderbescheid zu verausgaben, ansonsten ergibt sich eine Rückzahlungspflicht.

Durch die Inanspruchnahme des gebildeten passiven Rechnungsabgrenzungspostens ergeben sich keine Auswirkungen auf das geplante Jahresergebnis. Gleichwohl aber eine Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzplan).

Lfd. Nr. 17

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 860004080100 Kulturbüro
Kostenart: 523200 Erstattungen an Gemeinden
Betrag: 807,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Das Dezernat 1/Finanzen und Kultur hat im Jahr 2021 im Rahmen der regionalen Kulturförderung einen Förderantrag beim LVR gestellt. Beantragt wurden Mittel für das Straßentheaterfest „Heißes Pflaster“. Im Rahmen der reg. Kulturförderung des LVR wurde das Straßenfest „Heißes Pflaster Vol. 1“ im Jahr 2022 durchgeführt.

Die Verwendungsnachweisprüfung hat ergeben, dass sich die Gesamtkosten von 62.500 EUR auf 61.693,89 EUR verringert haben. Daraus resultiert eine Rückzahlungsforderung des Landschaftsverbandes Rheinland und macht eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 18

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 880004030103 Gedenkhalle
Kostenart: 529176 Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit - Stolpersteine
Betrag: 3.820,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Das Projekt „Stolpersteine“ wird zu 100 % durch Sponsoren finanziert. Die zur Verfügung gestellten Mittel sind dabei zweckgebunden für das Projekt zu verwenden. Im Haushalt 2023 wurde ein Mehrertrag in Höhe von 7.874,00 EUR eingenommen und ein PRAP in gleicher Höhe gebildet. Die Auflösung erfolgte im laufenden Haushaltsjahr 2024. Es ist nun ein/e überplanmäßige/r Aufwand/Auszahlung erforderlich und unabweisbar, da bei einer nicht zweckgebundenen Umsetzung eine Rückzahlungspflicht gegenüber dem Sponsor entsteht. Zunächst werden nur 3.820,00 EUR überplanmäßig benötigt. Im weiteren Verlauf wird der gesamte Mehrertrag zweckbestimmend verausgabt.

Da der Mehraufwand durch die Auflösung des PRAP gedeckt wird, hat dies keinerlei Auswirkungen auf den Ergebnisplan. Es erhöht sich ausschließlich der negative Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzplan).

Lfd. Nr. 19

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 86004080106 Creative City
Kostenart: 501900 Aufwendungen für sonstige Beschäftigte
Betrag: 18.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Bundesförderung „Zukunftsfähige Innenstädte“ führt die Stadt Oberhausen das Projekt „Creative City“ durch. Im Rahmen des Projektes wurden verschiedene Teilprojekte vergeben. Das Teilprojekt 1.1.1 – Stadt als kreative Bühne wurde an einen Kulturverein vergeben. Um die Fortführung des Projektes zu sichern, wurde im Geschäftsjahr 2023 ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, der nun für die Mittelbereitstellung genutzt wird. Da es sich um eine vertragliche Verpflichtung handelt ist die Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 20

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Finanzstelle: 330003010600002 Gesamtschule Weierheide
Finanzposition: 785200 Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen
Betrag: 210,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Aufgrund des Contractingvertrags mit der Emscher Wassertechnik GmbH wird jährlich ein wiederkehrender Anteil an der Versickerungsanlage fällig. Bislang waren die Kosten stets unterhalb von 8.500,00 EUR, was dem eigentlichen Haushaltsansatz entspricht. Die nun vorliegende Rechnung für das Jahr 2023 sieht einen höheren Auszahlungsbedarf von insgesamt 8.707,05 EUR vor. Um die Rechnung begleichen zu können, ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 210,00 EUR erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 21

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Finanzstelle: 310006010109000 KTE Gebäude
Finanzposition: 785100 Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen
Betrag: 200,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Zur Umsetzung der Maßnahme „Errichtung Mülltonnenstellplatz KTE Vennepoth“ wurden Kosten in Höhe von 8.000,00 EUR erwartet und in 2023 per Zahlungsplan an die SBO ausgezahlt. Die Schlussrechnung endet mit 8.199,52 EUR. Da in 2024 hierfür kein Budget eingeplant ist, ist eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 200,00 EUR erforderlich und unabweisbar.